

Bescheid

**über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 30. Oktober 2018**

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

04.08.2020

Geschäftszeichen:

II 71-1.74.6-44/19

Nummer:

Z-74.6-170

Geltungsdauer

vom: **4. August 2020**

bis: **30. Oktober 2023**

Antragsteller:

Sika Deutschland GmbH

Kornwestheimer Straße 107

70439 Stuttgart

Gegenstand dieses Bescheides:

**Sikaflex Tank N, schwarz als Bestandteil des Sika-Fugenabdichtungssystems zur Verwendung
in LAU-Anlagen**

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-74.6-170 vom 30. Oktober 2018.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und drei Anlagen. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
Nr. Z-74.6-170**

Seite 2 von 2 | 4. August 2020

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert/ergänzt, geändert und ergänzt:

Die Anlage 1, die Anlage 5 und die Anlage 6 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-74.6-170 vom 30. Oktober 2018 werden ersetzt durch die Anlage 1, die Anlage 5 und die Anlage 6 dieses Bescheids.

Dr.-Ing. Ullrich Kluge
Referatsleiter

Beglaubigt
Dr.-Ing. Westphal-Kay

Liste der Flüssigkeiten, gegen die das Fugenabdichtungssystem flüssigkeitsundurchlässig und chemisch beständig ist

Gruppen-Nr.	zugelassene Flüssigkeiten für die Anlagenbetriebsarten ¹⁾ Lagern (L), Abfüllen (A) und Umschlagen (U) nach Beanspruchungsstufe* gering (1), mittel (2) und hoch (3)	Betriebsart und Stufe ¹⁾	Befahrbarkeit ³⁾
1	Ottokraftstoffe nach DIN EN 228 mit einem maximalen (Bio) Ethanolgehalt von 5 Vol.-% nach DIN EN 15376	LAU1	x
2	Flugkraftstoffe		--- ⁴⁾
3	Heizöl EL nach DIN 51603-1, ungebrauchte Verbrennungsmotorenöle, ungebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle, Gemische aus gesättigten und aromatischen Kohlenwasserstoffen mit einem Aromatengehalt von ≤ 20 Ma.-% und einem Flammpunkt > 60 °C		--- ⁴⁾
3b	Dieselmotorenstoffe nach DIN EN 590 mit Zusatz von Biodiesel nach DIN EN 14214 bis zu einem Gesamtgehalt von max. 20 Vol.-%	LAU2 ²⁾	x
4	alle Kohlenwasserstoffe sowie benzolhaltige Gemische mit max. 5 Vol.-% Benzol, außer Kraftstoffe	LAU1	--- ⁴⁾
4a	Benzol und benzolhaltige Gemische	LAU2 ²⁾	x
4b	Rohöle	LAU1	--- ⁴⁾
4c	gebrauchte Verbrennungsmotorenöle und gebrauchte Kraftfahrzeug-Getriebeöle mit einem Flammpunkt > 60 °C		--- ⁴⁾
5	ein- und mehrwertige Alkohole mit max. 48 Vol.-% Methanol und Ethanol (in Summe), Glykol und Polyglykole, deren Monoether sowie deren wässrige Gemische		x
5a	alle Alkohole und Glykolether sowie deren wässrige Gemische	x	
5b	ein- und mehrwertige Alkohole $\geq C_2$ mit max. 48 Vol.-% Ethanol sowie deren wässrige Gemische	x	
5c	Ethanol einschließlich Ethanol nach DIN EN 15376 (unabhängig vom Herstellungsverfahren) sowie deren wässrige Lösungen	x	
11	anorganische Laugen sowie alkalisch hydrolysierende anorganische Salze in wässriger Lösung (pH > 8) außer Ammoniaklösungen und oxidierend wirkende Lösungen von Salzen (z.B. Hypochlorit)	LAU2 ²⁾	x
-	Einzelflüssigkeit: Harnstoff bis 35% in wässriger Lösung		x
-	Einzelflüssigkeit: Ottokraftstoff E10 nach DIN EN 228	LAU1	x

Soweit keine anderen Angaben zu den aufgeführten Flüssigkeiten gemacht werden, handelt es sich jeweils um technisch reine Substanzen oder um Mischungen technisch reiner Substanzen der jeweiligen Gruppe, jedoch nicht in Mischung mit Wasser, soweit dies nicht extra ausgewiesen ist.

- 1) Arbeitsblatt DWA-A-786, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Ausführung von Dichtflächen; DWA (Fassung Oktober 2005) sowie siehe Anlage 11 dieses Bescheids
- 2) verwendbar in Tankstellen gemäß TRwS 781 bis TRwS 784 (Arbeitsblätter ATV-DVWK-A 781:2004-08, DWA-A 782:2006-05, DWA-A 783:2005-12 und DWA-A 784:2006-04, Technische Regeln wassergefährdender Stoffe (TRwS), Tankstellen für Kraft-, Schienen- Wasser- und Luftfahrzeuge)
- 3) Befahrbar nur mit luftbereiften Fahrzeugen
- 4) **nicht befahrbar**, nur begehbar

Sikaflex Tank N, schwarz als Bestandteil des Sika-Fugenabdichtungssystems zur Verwendung in LAU-Anlagen

Liste der Flüssigkeiten, gegen die das Fugenabdichtungssystem chemisch beständig und flüssigkeitsundurchlässig ist

Anlage 1

Ifd. Nr.	Eigenschaft	Einheit	Kennwert
			Dichtstoff
1	Dichte bei 23 °C zulässige Toleranz: ± 2 % Fertigmischung	g/cm ³	1,45
2a	Viskosität bei 23 °C (FÜ) ²⁾ zulässige Toleranz: ± 20 % Fertige Mischung	Pas	140
2b	Viskosität bei 23 °C (WPK) ³⁾ zulässige Toleranz: ± 20 % Fertige Mischung	N	300 bis 600
Fugendichtstoff			
3	Dehnungswert ¹⁾ zulässige Toleranz: ± 20 % bei 23 °C ----- bei -20 °C	N/mm ²	E100
			0,6
			0,9

- 1) ermittelt mit Zementmörtelprismen entsprechend der Vorgabe aus dem Prüfplan
 2) Prüfandbedingungen:
 Fugendichtstoff: DIN EN ISO 3219, Verfahren B, Platte-Platte 25 mm, Spalt 2 mm, 10s⁻¹
 3) Prüfandbedingungen:
 Fugendichtstoff: nach Handlungsanweisung CQP078-1 V.9 mit 3 mm-Öffnung

Sikaflex Tank N, schwarz als Bestandteil des Sika-Fugenabdichtungssystems zur
 Verwendung in LAU-Anlagen

Charakteristische Materialkennwerte / Überwachungswerte für den Fugendichtstoff

Anlage 5

lfd. Nr.	Kennwert	Prüfgrundlage	Überwachungsgegenstand	Häufigkeit der werkseigenen Produktionskontrolle (WPK)	Fremdüberwachung ²⁾ (FÜ)	Überwachungswerte
1	IR-Spektrum ¹⁾	DIN EN 1767	Fugendichtstoff	---	2 x jährlich	zum Bescheid hinterlegte Kurven
2	TGA	DIN EN ISO 11358	ausgehärteter Fugendichtstoff		1 x in 5 Jahren	
3	Dichte (bei 23 °C) ¹⁾	DIN EN ISO 1183-1 ⁵⁾	Fugendichtstoff	min. 1 x je Fertigungscharge	2 x jährlich	Anlage 5
4	Viskosität ¹⁾ (bei 23 °C)	gemäß Anlage 5				
5	klebfreie Zeit	DIN EN 14187-2				
6	Ausspritzmenge	DIN EN ISO 8394-1				
7	Dehnspannungswerte ³⁾ E100	DIN EN ISO 8340				
8	Dehnspannungswerte E100 nach Lagerung in Prüfflüssigkeit der Mediengruppe 1 (8h) bzw. 5a (8h) ⁴⁾ bei +23 °C	gemäß hinterlegtem Prüfplan				
9	Hautbildungszeit	CPQ019-1 V.5		min. 1 x je Fertigungscharge	---	ca. 85 Minuten
10	Volumenänderung bei Temperaturbeanspruchung	gemäß hinterlegtem Prüfplan		---	2 x jährlich	< 5 %
11	Volumen- und Masseänderung nach Lagerung in Prüfflüssigkeit der Mediengruppe 4 (8h)				1 x in 5 Jahren	zum Bescheid hinterlegte Werte Toleranz: ± 15 %

- 1) Identifikationsprüfungen
- 2) Die Prüfungen haben an durch die Prüfstelle repräsentativ aus der laufenden Produktion entnommenen Materialien zu erfolgen.
- 3) in der WPK bei +23 °C; in der FÜ bei +23 °C und -20 °C
- 4) In der WPK ist die Prüfung mit der Prüfflüssigkeit der Mediengruppe 1 und in der FÜ im Wechsel mit der Prüfflüssigkeit der Mediengruppe 1 bzw. 5a durchzuführen.
- 5) In der WPK ist die Prüfung je Fertigungscharge entsprechend Prüfvorschrift U-QP353, datiert vom 05.09.2018, sowie einmal jährlich entsprechend DIN EN ISO 1183-1 durchzuführen.

Sikaflex Tank N, schwarz als Bestandteil des Sika-Fugenabdichtungssystems zur Verwendung in LAU-Anlagen

Grundlage für das Übereinstimmungsnachweisverfahren

Anlage 6